



Graz, 09.10.2025

A U S S C H R E I B U N G
der ASKÖ-Landesmeisterschaft 2025 für STOCKSPORT
(Mannschaftsbewerb – Damen)

- Austragungsort: **Rosental**
- Termin: **Sonntag, 16. November 2025**
- Startnummernausgabe: 07:30 Uhr Beginn: 08:00 Uhr
- Nennungen: bis **Montag 10. November 2025** ausschließlich an Günter Schmidt:
guenter.schmidt.1@gmx.at / 0676/33 06 659
- Nenngeld: € 60,-- (am Startplatz zu bezahlen)
- Wettkampfbestimmungen: Die Meisterschaft wird nach den IER- und ISpO-Regeln ausgetragen.
Der Spielerpass sowie der ASKÖ-Leistungspass sind vorzuweisen. Die LM findet nur dann statt, wenn mindestens 6 Mannschaften angemeldet sind. Die ersten 7 gemeldeten Mannschaften sind startberechtigt.
- Haftung: Der Veranstalter lehnt die Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art ab.
- Auszeichnung: Die ersten drei platzierten Mannschaften erhalten Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze. Die Siegerehrung erfolgt nach Abschluss des Bewerbes auf der Spielfläche.
Die beiden Erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die BM am 29.11.2025 in Dornbirn.
- Allgemeines: Anfragen sind bitte direkt an Landesreferent Günter Schmidt zu richten:
☎: 0676/33 06 659

Sport frei!

Günter Schmidt, eh.
Landesreferent

Mag. Willi Durigon
Referat für Jugend und Sport
Leitung



ASKÖ-Landesverband Steiermark
8020 GRAZ, Schloßstraße 20
Tel.: 0316 / 58 33 54
www.askoe-steiermark.at
office@askoe-steiermark.at

STARTKARTE

MANNSCHAFTSSPIEL

Datum: _____

Wettbewerbsort: _____

Startnummer

WETTBEWERB:

SM - ÖM - BL - LM - OL - UL - KKL - GM - BM

HERREN, DAMEN, MIXED, SENIOREN Ü 50, SENIOREN Ü 60,

JUNIOREN U 23, JUGEND U 18, JUGEND U 16, SCHÜLER / JUGEND U 14

VEREINSNAME:

	Spieler (in)	Vorname	Geburtsdatum
1.	Mannschaftsführer (in)		
2.			
3.			
4.			
5.			

ERKLÄRUNG:

Der / Die unterzeichnende Mannschaftsführer (in) versichert, dass die Spieler (in) für die oben genannte Mannschaft, den oben genannten Verein oder Verband, das Startrecht bzw. die beigelegten Spielerpässe ihre Gültigkeit haben. Falsche Angaben werden vom zuständigen Sportgericht heahndet.
Für nicht vorgelegte Spielerpässe isz laut IFE § 110 ISpO ein Betrag von Euro 6,50 unaufgefordert an den Schiedsrichter zu entrichten.

Unterschrift des Mannschaftsführer (in)